



Ansprechpartner

Patrick Knothe

Telefon: +49 162 9701217

E-Mail: schatzmeister@tennisinbeelitz.de

Internet: www.tennisinbeelitz.de

Datum: _____

Sponsoringvertrag

Zwischen dem Verein TVG „Sally Bein“ Beelitz e.V. (im folgenden Verein) vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden und dem Unternehmen _____ (im folgenden Firma) vertreten durch den Geschäftsführer _____ wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen.

1 Vertragszweck

Die vertragsschließenden Parteien beabsichtigen im gegenseitigen Interesse die sportlichen Aktivitäten des Vereins zu fördern und den Bekanntheitsgrad der Firma durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

2 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages folgende Leistungen für die Firma, falls gewünscht, bereitzustellen:

- Präsenz und Verlinkung auf der Homepage des Vereins
- Großes Sponsorenschild auf der Sponsorentafel
- Selbstgestalteter Aushang im Schaukasten des Vereinshauses (A4)
- Auslage von Firmenflyern im Vereinshaus
- Möglichkeit zum Veranstaltungssponsoring, Produktplatzierung bei Turnieren, Verbandsspielen und vereinseigenen Veranstaltungen
- Aufbringen des Firmenlogos auf neuer Vereinskleidung
- Anbringen von zwei 12 x 2 Meter großen Sichtschutzblenden auf einem Tennisplatz
- Anbringen eines Werbebanners am Netz eines Tennisplatzes

Weitere Leistungen des Vereins sind nach Absprache zwischen Firma und Verein möglich.

3 Leistungen der Firma

Als Gegenleistung, für die vom Verein im Punkt 2 erbrachten Leistungen, erklärt sich die Firma bereit, einen Betrag von 800,- € pro Jahr auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Firma erhält hierzu jeweils am Jahresanfang eine Rechnung.

4 Dauer des Vertrages

Der Leistungszeitraum erstreckt sich auf ein Kalenderjahr. Falls nicht eine der Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Leistungszeitraumes einer Verlängerung schriftlich widerspricht, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.

5 Schlussbestimmung

Die von der Firma zur Verfügung gestellten Gelder müssen ausschließlich dem Sport zugutekommen. Eine Einsicht über die Verwendung der Mittel wird der Firma auf Anfrage gegen Ende des jeweiligen Vertragsjahres gewährt.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich beide Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich beabsichtigten Ergebnis entspricht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Beelitz.

Beelitz, _____

Für den Verein

Für die Firma